

Amtsnachrichten FÜR DAS AMT SCHLIEBEN

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAU, LEBUSA
und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33 - Nummer 4

Schlieben, den 19. April 2023

www.amt-schlieben.de

Seit 30 Jahren wieder Schliebener Wein

Teil 2/2



Weinlese im Jahr 2018

In den 30 Jahren seines Bestehens hat der Verein auch viele Innenveranstaltungen durchgeführt, früher im schönen Saal des ehemaligen FZM, heute im kleineren, aber gemütlichen „Schafstall“ des Drandorfhofes. Gewöhnlich im Mai lädt der Verein seit 1997 zu einem fröhlichem Weinabend ein, bei dem in feierlichem Ambiente Weine des Vereins sowie jährlich eines anderen Weingutes aus dem Anbaugebiet Sachsen, zu dem Schlieben gehört, vorgestellt werden. Begleitet von Wein- und Frühlingsliedern, zwischen den Proben dargeboten vom Schliebener Männergesangverein oder einem anderen Chor und moderiert von der Sächsischen Weinkönigin, ist das Genuss pur. Diese Weinabende enden immer mit einem Tanz in den Frühling.

„Klassik und Wein“ als Silvesterveranstaltung mit Buffet und Tanz in das neue Jahr konnte sich leider nicht etablieren. Nach mehreren Jahren mit niveaувollem und wunderschönem Programm musste die Veranstaltung mangels Zuspruch leider eingestellt werden. Neu ist seit 2010 eine eher heimatverbundene Veranstaltung im November, um den Martinstag herum: „Martinsgans und Schliebener Wein“ soll an den Schliebener Kirchenpatron, den Hl. Martin, erinnern und an die Traditionen um den Martinstag anknüpfen. Mit kleinen heimatkundlichen Geschichten, dargeboten von H.-D. Lehmann, Manfred Schmidt, Dr. Wille u. a. konnten die bisherigen Veranstaltungen sehr lebendig und unterhaltsam gestaltet werden.

Bei allen diesen Veranstaltungen werden die Eintrittspreise ohne Gewinn kalkuliert, um möglichst vielen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Denn der Verein sieht es als seine Aufgabe an, Wein immer mit Kultur zu verbinden und den Menschen diese schöne Seite näherzubringen.

Beiliegend: Amtsblatt für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben - Amtlicher Teil

Eine weitere Aufgabe ist die touristische Betreuung von Besuchern. Dazu wurden vom Verein Gästeführer ausgebildet, die besondere Kenntnisse in Regionalgeschichte, Weinbau und Weinkultur nachweisen müssen. Seit Bestehen des Vereins weist eine Vielzahl von Gruppen im Weinberg oder im Keller, mal sind es Busgesellschaften mal Radler oder Wanderer. Einmal haben sogar Pilger im Weinberg Rast gemacht. Viele Familienfeiern bieten ihren Gästen gern mal zwischendurch eine Weinprobe im historischen Keller oder im Weinberg. Die Besucher kommen aus allen Ecken Deutschlands oder der Welt, die weitest gereisten waren aus China und den USA.

Man glaubt gar nicht, wie viele Menschen Schliebener oder Schlieben heißen. Es melden sich immer wieder Leute, die gern ein paar Flaschen Wein aus dem Weinbauort ihres Namens hätten. Eine Ehre für den Verein ist die Mitgliedschaft von Herrn Karl-Heinz von Schlieben, aus dem Hannoverschen, der mit 96 Jahren immer noch gern ein Glas Schliebener Wein trinkt!

Natürlich steht auch Weiterbildung auf dem Programm. Zum „Tag des offenen Weinbergs“ im März lädt der Verein Hobbywinzer in den Weinberg, um Fragen über Schnitt, Pflege, Düngung, Sortenwahl und so weiter zu beantworten. Viele Seminare für Vereinsmitglieder, die in der Regel immer offen für jedermann sind, vervollständigen das Weiterbildungsprogramm.

In den Jahren 2010 - 2011 hat der Verein den seit 1994 bestehenden Weinwanderweg mit Hilfe von Fördermitteln wieder erneuert und aktualisiert. Er führt von der historischen Kellerstraße bis zum Weinberg und bietet Einheimischen und Besuchern auf 10 Tafeln Wissenswertes über den Wein und seine regionale Geschichte. Dazu wurde eine Begleitbroschüre herausgegeben.

Bei vielen Veranstaltungen in der Region ist der Verein mit einem Weinstand vertreten und tritt als Botschafter Schliebens, zum Teil mit der Moie, auf. Der Verein war oder ist dabei in der Region aber auch darüber hinaus unterwegs.

In beiden Bereichen sind Männer und Frauen dabei, es ist für alle, je nach körperlicher Leistungsfähigkeit und Fertigkeiten, eine passende Tätigkeit da.

Im Weinberg arbeiten (leider) nur Rentner. Alle freuen sich immer schon auf den Dienstag, dem regelmäßigen Arbeitstag im Weinberg. Die Beschäftigung in der Gruppe, mit gemeinsamen Frühstück, macht allen viel Spaß. So hat die Arbeit des Weinbauvereins auch eine soziale Wirkung.

Im Weinberg wird professionell gearbeitet, denn es soll nicht nur eine ausreichende Menge von Trauben produziert werden, sondern es muss vor allem die Qualität stimmen. Wenn die Rebfläche von einem knappen Hektar auch nicht so groß ist, muss doch alles termin- und fristgerecht bearbeitet werden. Dabei ist der Weinbau, wie die Landwirtschaft allgemein, sehr vom Klima und der Witterung abhängig. Dadurch gibt es jährliche Schwankungen in der Ertragsmenge, aber auch in der Qualität. Die größte Menge wurde 2018 mit ca. 8.892 kg Trauben erzielt, wünschenswert sind jährlich etwa 6 - 7.000 kg.

Ein Jahr mit hervorragender Qualität war z. B. 2006: Bei ca. 5.300 kg Trauben wurden Oechslewerte (Zuckergehalt) von 88°, 82° und 96° bei den Sorten Müller-Thurgau, Bacchus und Regent erzielt.



Moienmarkt 2018

Diese vielen Aktivitäten müssen alle ehrenamtlich abgesichert werden. Dabei ist der stundenmäßig größte Aufwand im Weinberg zu leisten. Ohne Wein wären alle diese Veranstaltungen nicht möglich. Zur besseren Erledigung dieser Arbeiten haben sich zwei Brigaden oder Arbeitsgruppen gebildet. Die Servicebrigade für die Veranstaltungen und die Gästebetreuung, die Weinbergbrigade für die Arbeiten im Weinberg. Beide werden von einem „Brigadier“ fachlich und organisatorisch angeleitet.



Die „Servicebrigade“ des Vereins



Andrang bei der Weinlese im Jahr 2016



Weinlese im Jahr 2016

In den letzten Jahren macht der Klimawandel auch vor dem Weinbau nicht Halt. Einmal gibt es vermehrt Sonnenbrand der Trauben und damit Ertragseinbußen. Bedeutender ist die Trockenheit. Sie führt, besonders bei jüngeren Rebstöcken zu Entwicklungsstörungen und teilweise zum Absterben. Zur Abhilfe musste ein Brunnen gebohrt und eine Tröpfchenbewässerung installiert werden. Für die notwendigen Elektro- und Wasserleitungen haben die Mitglieder über 400 m Kabelgraben per Hand selbst geschachtet.

Trotz dieser Widrigkeiten verstanden es die Schliebener Hobbywinzer gemeinsam mit der Kellermeisterin der Winzergenossenschaft in Meißen immer wieder, hervorragende Weine in die Flasche zu bringen. Der Wein vom Schliebener Langen Berg ist in der Region bekannt und beliebt, wenn auch als Rarität nicht ganz billig. Auch deshalb ist es nicht leicht, die Gastronomie vom Regionalprodukt Wein zu überzeugen. Mit den Supermarktpreisen können solche Weine natürlich nicht konkurrieren. Die Regionalität und Heimatverbundenheit macht das Besondere dieser Weine aus und der Kunde ist gern bereit, den einen oder anderen Euro mehr dafür auszugeben.

Dass die Qualität stimmt, beweist nicht nur der rege Zuspruch bei Weinfesten, sondern auch die Vielzahl von Auszeichnungen, die Schliebener Weine errungen haben: Bronzene und Silberne Medaillen bei mehreren Sächsischen Landesweinprämierungen, Bronze und Silber bei Bundesweinprämierungen (DLG) und als größter Erfolg einen Silbernen Preis beim Internationalen Regent-Forum 2009.

Solche Bestätigungen ihrer Arbeit geben den Mitgliedern immer wieder Motivation, ihre ehrenamtliche Arbeit fortzusetzen und zu

verbessern und trotz mancher Rückschläge und Anfeindungen das Projekt „Schliebener Wein“ zum Wohle der Stadt populärer zu machen.

Nicht zuletzt hat die Vereinsarbeit auch dazu beigetragen, dass sich unsere Stadt die Zusatzbezeichnung „Historische Wein- und Kellerstadt“ zulegen konnte.

Heute hat der Verein 74 Mitglieder, von denen etwa 45 aktiv am Vereinsleben teilnehmen.

Das Problem der Überalterung und die Schwierigkeit jüngere Mitglieder zu gewinnen ist ähnlich wie in anderen Vereinen; es wird sich lösen lassen.

Der Schliebener Weinberg bildet zusammen mit der historischen Kellerstraße ein einmaliges agrarhistorisches Denkmal in der Region. Dieses sollte unbedingt so weiter betrieben und erhalten werden!

Darauf ein Glas Schliebener Müller-Thurgau! Zum Wohl, auf die nächsten 30 Jahre!

Text und Fotos: Dr. Eberhard Brüchner



Verein zur Förderung des historischen Weinbaus in Schlieben e. V. 1993 - 2023



Einladung zur Jahresmitglieder- und Wahlversammlung am 5. Mai 2023 im Drandorfhof Schlieben

Beginn: 16.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über Tagesordnung und Wahl des Versammlungsleiters
3. Jahresbericht 2022 des Vorstands
4. Jahresbericht 2022 der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion zu TOP 3 - 5
7. Abstimmung über die Entlastung des Vorstands
8. Vorstellung der Kandidaten
9. Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
10. Verschiedenes und Aktivitäten 2023
11. Schlusswort

Ab 17.45 Uhr:

Festveranstaltung 30 Jahre Weinbauverein Schlieben

mit Fotopräsentation über die vergangenen 30 Jahre Weinbau und Verkostung der Weine des Jahrgangs 2022

Alle Vereinsmitglieder mit Partner/innen sind ganz herzlich eingeladen.

Teilnahmemeldungen bitte bis 28. April bei Alfons Bielau (035361 525).

Der Vorstand

Aus dem Amtsgebiet

Veranstaltungen im Schliebener Land

April 2023	
Samstag, 22.04.2023	Schlieben-Berga Gedenkstätte KZ-Außenlager Tag der offenen Tür anlässlich des 78. Jahrestages der Befreiung des KZ-Außenlagers Programm: 10:00 Uhr: Begrüßung und Kranzniederlegung am Gedenkstein, anschließend Setzen eines Gedenkbaumes für Uwe Dannhauer und Enthüllen einer Schautafel für Wolf Zylbersztajn 10:30 Uhr und 13:00 Uhr: Forum mit Daniel Zylbersztajn-Lewandowski, Sohn des Häftlings Wolf Zylbersztajn (ca. 1,5 h) 10:30 Uhr: große Führung durch das Außen Gelände (ca. 2,5 h) 14:00 Uhr: kleine Führung durch das Außen Gelände (ca. 1,5 h) Während des gesamten Tages präsentiert Tobias Schwabe eine Sammlung zur HASAG und es finden Führungen durch die Gedenkstätte statt. Ort: KZ-Gedenkstätte, Str. der Arbeit 41 Körba Café Matthias Kaffeeklatsch mit Dia-Show von Herrn Schenke zu „Naturschönheiten rund um den Körbaer Teich“ Beginn: 14:00 Uhr Ort: Café Matthias, Zur Blaue 12 Anmeldungen bitte unter Tel.: 035364 4582
Donnerstag, 27.04.2023	Schlieben Seniorenakademie „Erfahrungsbericht zur Jagd im Schliebener Land“ Vortrag des Amtsdirektors Andreas Polz Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Anmeldungen bitte unter 035361 81699 Beginn: 14:00 Uhr Ort: Drandorfhof
Samstag, 29.04.2023	Naundorf Schloss Lilliput Tag der offenen Tür Zeitraum: 10:00 - 12:00 Uhr Eintritt: 10,00 € / Kinder bis 7 Jahre frei
Sonntag, 30.04.2023	Oelsig Maibaumstellen Stechau Radpartie mit anschließenden Maibaum stellen Körba Hexenfeuer Beginn: 17:00 Uhr Ort: Dorfplatz
Mai 2023	
Montag, 01.05.2023	Schlieben Tag der offenen Tür bei der FFw Schlieben Beginn: 14:00 Uhr Ort: Feuerwehr Hohenbucko „Unser Dorf hat Wandertag“ Wanderung zum Nachbarn „Proßmarke“ mit Kremserbegleitung Picknick in der freien Natur Kultur, Wissenswertes und Gemeinsamzeit Kinderspaß und Dies & Das Erbsensuppe im Freizeitzentrum Kaffee und Kuchen ganz zum Schluss Anmeldungen bitte bis 25.04.2023 Beginn: 10:30 Uhr Ort: Start auf dem Dorfplatz Teilnahmegebühr: 8,00 Euro

Freitag, 05.05.2023	Schlieben Jahresmitglieder- und Wahlversammlung des Vereins zur Förderung des historischen Weinbaus in Schlieben e. V. anschließend Festveranstaltung 30 Jahre Weinbauverein Schlieben Beginn: 16:30 Uhr Ort: Drandorfhof
Samstag, 06.05. - Sonntag, 07.05.2023	Kolochau Ausstellungseröffnung „ANALOG im DIALOG“ konzeptuelle Fotoarbeiten mit Texten Zeitraum: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Ort: Kunst&Archiv, Dorfstraße 13
Sonntag, 14.05.2023	Schlieben Standbegehung Imkerverein Schlieben „Sonnenschein“ e. V. Beginn: 13:30 Uhr Ort: Start Schlieben, Naundorfer Straße 34
Donnerstag, 18.05.2023	Freileben Himmelfahrt Beginn: 11:00 Uhr Ort: an der Karthalle Schlieben Doppelkopfturnier zu Himmelfahrt Beginn: 10:00 Uhr Ort: Sportzentrum Steigemühle
Freitag, 19.05. - Samstag, 20.05.2023	Lebusa Open-Air Freitag: „nAund“ Liveband Samstag: Steroact, Dorfrocker, Mütze Katze DJ Team Einlass: 19:00 Uhr Beginn: 20:00 Uhr Ort: Festwiese VVK: Lebusa, Bauunternehmen Marko Kaule GmbH Schlieben, Tourist-Information Drandorfhof karten@bauunternehmen-kaule.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie unter www.amt-schlieben.de/tourismus/kultur/termine

Und Action - Kamera läuft!

Kleine Ausstellung über Filme und Serien der DDR im Schliebener Drandorfhof



„Die Legende von Paul und Paula“, „Schwester Agnes“, „Die Söhne der großen Bärin“ - die DDR brachte einige Kassenschlager in die Kinos und verschiedene Schauspieler zum Vorschein, die bis heute große Bekanntheit erlangten. Anfang der 1950er-Jahre begann man in der DDR mit der Produktion der DEFA-Märchenfilme, die sich teilweise zu Kultfilmen entwickelten und heute regelmäßig

im Fernseher gezeigt werden. Zu erinnern sei da vor allem an „Die Geschichte vom kleinen Muck“, der der besucherstärkste Kinofilm der DDR ist, und „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ (Kooperationsproduktion mit der CSSR), der zur Weihnachtszeit ins Wohnzimmer gehört wie der Tannenbaum.

Eine Auswahl an unzähligen Plakaten von Filmen und Serien der DDR laden zum Stöbern und erinnern in den Schliebener Drandorfhof ein. Die 11. kleine Ausstellung im Rahmen der Ausstellungsreihe „40 Jahre DDR - 40 Themen“ kann kostenfrei im Foyer der Tourist-Information während der Öffnungszeiten besucht werden.

Premiere des „Elbe-Elster Appetitmachers“



Die Wirtschaftsförderung ist ein integraler Bestandteil für die Sicherung einer lebenswerten Region. Damit Unternehmen von eben jeder Förderung auch profitieren können heißt es sichtbar werden. Das gilt für die Unternehmen selbst, damit sie von den Konsumentinnen und

Konsumenten gefunden werden. Damit dies gewährleistet ist, hat die Kreisverwaltung Elbe-Elster eine Broschüre auf Weg gebracht und ist damit nun neu und frisch unterwegs!

Mit dem „Elbe-Elster Appetitmacher“ werden nicht nur Produkte und Dienstleistungen „made in Elbe-Elster“ vorgestellt, nein auch Menschen mit Persönlichkeit, die für das, was sie tun, brennen sind hier im Fokus. Statt bunter Etiketten und lautstarker Reklame bietet diese Broschüre mit kurzen, knackigen Geschichten persönliche Einblicke in die Lebenswelt unserer Erzeugerinnen und Erzeuger.

Landrat Christian Jaschinski meint dazu: „Wir haben heute mehr denn je Grund dazu, unsere „Appetitmacher“ stolz und selbstbewusst in die Welt zu tragen. Für mich gibt es kein schöneres Geschenk als einen Korb voller neugierig machender Elbe-Elster-Erzeugnisse, die immer den Geschmack und das Gefühl in sich tragen, zu Hause zu sein.“

Appetit bekommen? Dann tragen Sie sich den 2. Mai 2023 fett im Kalender ein. An diesem Tag lädt die Kreisverwaltung in Kooperation mit der Bücherkammer Herzberg zu einem Abend der etwas anderen Art ein. Appetitmacher - die Show stellt Ihnen auf mehreren Ebenen die Personen und Geschichten der Macherinnen und Macher aus Elbe-Elster vor. Das Ganze findet im wunderbaren Ambiente des Drandorfhof in Schlieben statt und weil es nicht nur eine Veranstaltung über Elbe-Elster sondern für Elbe-Elster ist, ist der Eintritt frei! Wir freuen uns auf Ihren Besuch, am 2. Mai!

Die Broschüre selbst erhalten Sie natürlich bei den hier ansässigen Anbieterinnen und Anbietern, den Tourist-Informationen der Kommunen oder auch in der Kreisverwaltung. Wer digital blättern möchte folgt dem QR-Code oder besucht die neue Seite der Wirtschaftsförderung unter:

<https://www.wirtschaft-ee.de/regionalentwicklung/regional-kaufen>

Einladung zur Ausstellungseröffnung

ANALOG IM DIALOG



Die Fotoserie RAUM UMWERTUNG und das Buch ZEILENGERÖLL konzeptuelle Fotoarbeiten mit Texten KUNST&ARCHIV Hans-Peter Klie Samstag, 6. Mai und Sonntag, 7. Mai 2023, 11 – 18 Uhr

Der Fotografie, nach wie vor ein wesentliches Medium der Bildkommunikation, gelingt es im digitalen Zeitalter zusehends, unser Wirklichkeits- und Realitätsempfinden in Verbindung mit dem Medium Film zu erweitern. Fiktionalität und Wirklichkeit sind Begriffe, deren

Grenzen heute verschwimmen und auch im Alltagsumgang mit der Fotografie schwer unterscheidbar geworden sind.

Demgegenüber muten analoge Fotografien, die vor 30 Jahren entstanden, geradezu authentisch an - insbesondere SW-Fotografien in der Technik des Silbergelatineprints. Eine aus heutiger Sicht für manchen Betrachter reichlich antiquierte Technik, die mitunter ästhetisch recht konservativ daherkommt. Doch im Blick zurück auf diese Zeit, mit der Hinwendung zum Medium Fotografie Ende der 80er Jahre verband sich für Hans-Peter Klie kein Anknüpfen an ästhetische Traditionen der Fotografiegeschichte, sondern eine Übertragung seiner konzeptuell-sprachphilosophischen Ansätze in ein anderes künstlerisches Medium. Die Fotografie ist durch ihre Geschichte weitaus weniger belastet. Bild und Text, diese beiden Zeichenebenen - die Klie bisher in der Malerei reflektierte - wurden nun mittels Überblendung oder Sandwichtechnik in seriellen Fotoarbeiten, die das Original und dessen Einzigartigkeit und Aura mit all seiner Bedeutung relativierten, in direkte Verbindung gebracht. In der Ausstellung wird ein Beispiel dieser Bild-Text-Konfrontationen präsentiert. Die 40-teilige Serie „Raum-Umwertung“ entstand 1994 im alten Gebäude der Akademie der Künste Ost, dem Werkstätten- und Atelierhaus am Pariser Platz - kurz bevor es in Teilen abgerissen und zum Teil in den heutigen Neubau integriert wurde. Die umfangliche fotografische Dokumentation des Gebäudeinneren - 40 Fotografien wählte Klie aus - verbindet er später mit 40 anonymen Handschriftproben deutscher Herkunft aus dem Zeitraum 1920 bis 1970 zur Serie RAUM UMWERTUNG. Einige Jahre danach gestaltete er daraus das Buch ZEILENGERÖLL. Darin wird aus den Textproben ein Text destilliert, der wie das Zufallsprodukt einer „écriture automatique“ anmutet.

In der Ausstellung wird eine Neuauflage dieses Buches präsentiert, zugleich können die ersten vier Bände des „Werkverzeichnis analoger Fotoarbeiten“ eingesehen werden. Das gesamte, siebenteilige Verzeichnis erscheint im Herbst 2024 mit einem ergänzenden Textband.

Das Fotobuch Parabóla brasileira, autêntica. (Brasilianische Parabel, authentisch), ein Ergebnis der Brasilienreise im Oktober/November 2022, wird ebenfalls in einer limitierten Auflage zur Eröffnung vorliegen.

a tribute to YOKO ONO

Innerhalb der Ausstellung wird a tribute to YOKO ONO präsentiert. Anlass ist der 90. Geburtstag von Yoko Ono, der Musikerin, Concept- und Fluxuskünstlerin. Auch gemeinsam mit John Lennon, dem Kopf der „FabFour“, der BEATLES, schrieb sie in legendären Aktionen und Performances Kunst- und Musikgeschichte. zeigt Corinne Ullrich Interviews, Audios, Fotos und Materialien aus ihrem Archiv.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 17. Mai 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 5. Mai 2023

Impressum

Amtsrichten für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30, Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
Die Amtsnachrichten erscheinen monatlich und werden kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegen nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus.
Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes können die Amtsnachrichten zum Jahresaboppreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF für 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisleiste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Jugendweiheteilnehmer 2023

Förderschule Herzberg

6. Mai 2023

1 Heinrich Lea-Sophie Kremitzau OT Kolochau

Oberschule Schlieben

27. Mai 2023

- | | | | | |
|----|-------------|------------|------------|-----------------|
| 1 | Globig | Lisa Marie | Schlieben | |
| 2 | Haupt | Leon | Schlieben | |
| 3 | Wegner | Jonas | Schlieben | |
| 4 | Hofmann | Fabio | Schlieben | OT Jagsal |
| 5 | Hofmann | Niclas | Schlieben | OT Jagsal |
| 6 | Hammer | Johanna | Fichtwald | OT Naundorf |
| 7 | Rohr | Lennard | Fichtwald | OT Naundorf |
| 8 | Wiedemann | Leon | Fichtwald | OT Naundorf |
| 9 | Hoffmann | Maximilian | Fichtwald | OT Hillmersdorf |
| 10 | Schmidt | Jonas | Fichtwald | OT Stechau |
| 11 | Klopp | Niklas | Fichtwald | OT Stechau |
| 12 | Krieger | Emilia | Fichtwald | OT Stechau |
| | | Josephine | | |
| 13 | Schneider | Betty | Fichtwald | OT Stechau |
| 14 | Strohschein | Philipp | Fichtwald | OT Stechau |
| 15 | Herling | Kimi | Hohenbucko | |
| 16 | Scholz | Jannik | Hohenbucko | OT Proßmarke |
| 16 | Rizvanovic | Ashley | Kremitzau | OT Kolochau |

Gymnasium Herzberg

3. Juni 2023

- | | | | | |
|---|-----------|---------|------------|----------------|
| 1 | Westphal | Hannah | Schlieben | |
| 2 | Geister | Madlen | Schlieben | |
| 3 | Eule | Lennert | Schlieben | OT Oelsig |
| 4 | Rennhack | Lena | Schlieben | OT Frankenhain |
| 5 | Klopp | Leandro | Lebusa | OT Körba |
| 6 | Weißfeldt | Sofia | Lebusa | OT Freileben |
| 7 | Hausmann | Oskar | Lebusa | OT Freileben |
| 8 | Weichert | Solina | Lebusa | OT Freileben |
| 9 | Griesche | Michl | Hohenbucko | |

Johannes-Clajus-Oberschule Herzberg

20. Mai 2023

- | | | | | |
|---|---------|------------|-----------|--------------------|
| 1 | Schulze | Tylor-Eric | Kremitzau | OT Malitschkendorf |
| 2 | Blaser | Karl-Louis | Kremitzau | OT Polzen |
| 3 | Wojcik | Joel | Lebusa | OT Freileben |

Schliebener Playback-Show

zum 428. Moiemarkt | 01.07.2023

Ob Einzelkünstler oder Familien/Freundesgruppen als Band - nur Mut! Wir suchen sie wieder, die vielen Stars im Verborgenen! Wer Lust hat, die Schliebener Playback-Show (ab 12 Jahre) zum diejährigen Moienmarkt zu bereichern, ist herzlich willkommen!

Anmeldung:
Schliebener Moienmarkt- und Kulturverein e. V. | Angela Unger
Tel.: 035361 80881 (AB) | E-Mail: mkv.schlieben@hotmail.com



Aus der Kindertagesstätte Lebusa

Hallo liebe Leute,

hier kommen wieder die neuesten Erlebnisse aus der Kita in Lebusa.

Bei uns hat nun der Frühling in vollster Pracht Einzug gehalten. Ganz viele Kinder brachten jede Menge Frühblüher mit, die wir gemeinsam mit den Kindern rund um unser Kitagebäude einpflanzten. Nun müssen wir sie nur noch schön gießen. Ein riesengroßes Dankeschön an unsere Eltern.



Und in letzter Zeit erfuhren wir sehr viel über den Lebensraum Wald. Wir lernten viele seiner Bewohner kennen, egal ob klein oder groß, und bastelten und sangen dazu. Auch ein Geräuschequiz gab es und noch viele andere Sachen. Der absolute Höhepunkt war jedoch der Waldtag mit Sophias Papa, Herrn Lutzens.

Schon auf dem Weg zum Wald haben wir die erste Hummel und eine Maus entdeckt. Im Wald konnten wir viele Bilder von seinen Bewohnern einsammeln und erfuhren Wissenswertes über sie. Zwischen den Bäumen entdeckten wir immer wieder neue ausgestopfte Tiere. Das war so spannend. Es gab verschiedene Stationen zu absolvieren, wie Armbrustschießen, Geräusche

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Broschüre

Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de



und Däfte erkennen, Topf schlagen und eine Wasserstaffel. Alle bekamen eine Becherlupe und gingen auf die Pirsch. Jedem gelang es, etwas einzusammeln. Wir hatten Ameisen, Würmer, Gliederfüßer und sogar eine Spinne. All unsere Fragen konnte Herr Lutzens beantworten. Nachdem wir uns gestärkt hatten mit Obst und Tee und Cakepops (die hatte Martha uns mitgebracht - DANKE), bauten wir noch eine Laubhütte. Oh je, das war ganz schön anstrengend. Und hinterher durften wir noch einen Schatz suchen, dessen Kiste mit vielen nützlichen Kleinigkeiten gefüllt war. Es war ein wunderschöner und sehr interessanter Vormittag.

DANKE HERR LUTZENS für die liebevolle Vorbereitung und Durchführung.

Nun wünschen wir allen einen schönen Maifeiertag und grüßen herzlich aus der Kita „Kinderland am Park“ in Lebusa.



Aus der Grundschule Hohenbucko

Schulgarten mal anders - Schulgarten der Grundschule Hohenbucko

Ein erfolgreicher Tag der offenen Tür an der Grundschule Hohenbucko



Wir bedanken uns bei allen Helfern, Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen, die es gemeinsam ermöglichten einen neuen Schulgarten in unserer Grundschule Hohenbucko entstehen zu lassen. Im Zuge der Umgestaltung unseres Schulgeländes konnte der Schulgarten nicht mehr genutzt werden. Gemeinsam überlegten wir, welche Alternative wir erschaffen können, um dennoch nachhaltig eigenes Gemüse anzubauen. Uns ist wichtig, Wachstumsprozesse und auch klimatische Bedingungen für Pflanzen so zu schaffen und zu regulieren, dass wir unsere Beobachtungen und Erkenntnisse in den Sachunterricht der unterschiedlichen Klassenstufen einfließen lassen. Selbsttätig sein und sich kümmern, versorgen und gemeinsames Handeln sind Grundvoraussetzungen, um gemeinsam zu einem Ziel zu gelangen, das bietet unser Projekt „Schulgarten“ in jeglicher Art und Weise.

Unserer Bitte nach stellten uns viele Eltern Ihre Hilfe in Form von Sachspenden, wie z.B. Holzpaletten für die Anfertigung unserer Hochbeete, aber auch Anzucherde und Sämereien von Paprika, Tomaten, Radieschen, Sonnenblumen bis zu Kürbissamen zur Verfügung. Im Sachunterricht wurden von den SchülerInnen die Pflanzen vorgezchtet, um diese dann in die Hochbeete zu pflanzen.

Mit Hilfe unserer Gemeindearbeiter/Hausmeister wurden die Hochbeete aufgestellt und nun heißt es für unsere Schüler und Schülerinnen durch Pflege und Verantwortungsbewusstsein eine gute Ernte zu fördern.

Die Grundschule Hohenbucko

Wieder einmal war es so weit. Die Grundschule Hohenbucko öffnete ihre Türen für alle Interessierten. Und so strömten zahlreiche Eltern, Großeltern, Vorschüler, Ehemalige und noch viele mehr in die Turnhalle, wo ab 17:00 Uhr das Begrüßungsprogramm der Schülerinnen und Schüler begann. Von englischen Rockklassikern bis zu kreativen Schulsongs präsentierten sie den Zuschauern alles musikalisch Wünschenswerte, sodass die Darbietungen begeistert und mit viel Applaus vom Publikum gewürdigt wurden. Anschließend ging es in die Schule, wo jeder Klassenraum ein schönes Highlight mit vielen Ausstellungsstücken darstellte.

Das sehr gute Catering übernahmen die Eltern der Klasse 6, die den hungrigen Gästen Nudeln mit Tomatensoße, Bratwürste oder auch Kuchen zur Stärkung anboten. Ein weiterer Höhepunkt war die Schultombola, welche sich auf den wirklich tollen Spenden aufbaute. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön an **alle** Sponsoren! Die Lose waren schnell vergriffen, die Preise wurden genauso rasant abgeholt und die Kinder der Schule können sich nun über einen Erlös von knapp 400 € freuen, welcher der Schulgarten- und -hofgestaltung zugutekommt.

Wir freuen uns auf alle Besucherinnen und Besucher, die uns auch im nächsten Jahr wieder beehren!

Die Grundschule Hohenbucko

Im Schlafanzug durch die Schule



Am Donnerstag, dem 23.03.2023 trafen sich die SchülerInnen der Klasse 4 zu einer besonderen Veranstaltung in ihrer Grundschule. Die SchülerInnen hatten mit ihrer Klassenlehrerin Frau Stöckigt einen bunten Abend in der Schule geplant. Von Pizza backen, Disko bis zur Gruselnacht auf dem Schulhof war alles gut organisiert und jeder wusste, was er mitbringen musste, damit unser Vorhaben gelingen würde.

Mit Schlafmatten, Kuschelkissen und guter Laune gestalteten die SchülerInnen ihren Klassenraum zum Schlafsaal um. Danach war Versteckspiel im Schulgebäude angesagt und die Kids hatten viel Spaß.

So ein Versteckspiel macht hungrig und wir bereiteten Pizza zu, die wir uns gut schmecken ließen. Unsere Eltern haben uns mit Teig, Belag und den Lebensmitteln für den nächsten Tag, für unser gemeinsames Frühstück, sehr gut versorgt.

Herzlichen Dank an unsere Eltern, die durch ihre Unterstützung unsere Übernachtung in der Schule ermöglichten!

Gestärkt, nach den von uns selbst gebackenen Pizzen, musste getanzt werden! Die Disko war ein voller Erfolg! Zu den Lieblingsliedern tanzten alle SchülerInnen und zum Abschluss lernten wir gemeinsam die Annemarie-Polka. Das war lustig und es dauerte nicht lange, dann konnten wir die Schrittfolge mit dem Text.

Die Sterne waren nun am Himmel zu sehen, es war schön dunkel, so dass wir nun endlich mit unseren Taschenlampen den Schulhof ausleuchten konnten. Natürlich war das ein wenig gruselig, sodass sich die Jungs mit den Mädchen einige Scherze erlaubten und sie einige Male erschreckten, weil die Mädchen so herrlich kreischten.

Nach diesen vielen Erlebnissen und Eindrücken wurden die SchülerInnen langsam müde und es wurde Zeit, es sich auf den Matten gemütlich zu machen, um in den Schlaf zu finden.

Lachend und zufrieden lagen dann endlich alle in ihren „Betten“ und einige der Kids lasen uns noch aus ihren Lieblingsbüchern vor.

Unsere schöne Übernachtung in der Grundschule Hohenbucko wird uns lange im Gedächtnis bleiben.

Die Klasse 4 mit der Klassenleiterin Frau Stöckigt sowie Frau Giesche

Sonstige Informationen

Jahresstart in Kolochau

Nachdem bereits im Januar die närrische Zeit in Kolochau mit fünf erfolgreichen Veranstaltungen in der Gaststätte „Zur Stadt Herzberg“ gefeiert werden konnte, ging es im Februar mit dem Austreiben des Winters weiter. Trotz widriger Witterungsverhältnisse begingen über 70 (!) Zamperer die große Zamperrunde durch unser schönes Dorf. Immerhin mussten sowohl die Kehlen als auch die Kostüme nicht trocken bleiben. Und so manches kulinarische Highlight erleichterte diesmal die besonders lange Strecke, denn zum ersten Mal konnte auch das „Neubaugebiet“ in der Bahnhofstraße bezampert werden. Einen großen Dank gilt Familie Richter, die die feierwütigen Zamperer als letztes Haus beherbergten.

Ebenfalls im Februar trafen sich die Kolochauer Frauen im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung zum traditionellen Kopplappenball. Rausgeputzt in den alten und sehr schicken Trachten konnte das Tanzbein geschwungen werden. Ein ganz wichtiger Abend zum Erhalt und zur Pflege der dörflichen Tradition und Kultur!

Im März fand zum 12. Mal das Kremitzauer Boßelturnier in Kolochau statt. Passend dazu machten sich insgesamt 12 Mannschaften aus den drei Ortsteilen Polzen, Malitschkendorf und Kolochau von der Mehrzweckhalle Richtung Ortsausgang auf, um die etwa 5,4 km lange Strecke mit so wenigen Würfeln wie möglich zu absolvieren. Da die Bollerwagen gut gefüllt waren, konnte die ein oder andere Stärkungspause eingelegt werden.



Am späten Nachmittag trafen dann die ersten Mannschaften wieder zur Siegerehrung ein. Den Preis für den schönsten Bollerwagen erhielt das Team „Lucky Looser“ aus Malitschkendorf. Platz 3 in der Gesamtplatzierung konnte das Team „Jugendclub Kolochau“ erreichen, Platz 2 ging an das Team „Krumme Furche“ aus Polzen.

Sieger mit den wenigsten Würfeln war das Team „Storch“ aus Kolochau. Herzlichen Glückwunsch!

Großen Dank gilt auch allen Helfer*Innen, die diesen Tag organisiert haben!

Elbe-Elster RadKulTour 2023

Reizende Geschichten hinter dicken Mauern

Zum internationalen Museumstag führt die diesjährige 5. Elbe-Elster RadKulTour am 21. Mai über 40 km zu drei interessanten Museen in heimischen Gefilden.



Freie Fahrt für die „RadTouristen“ Foto: LKEE/Andreas Franke

Der Start und die Begrüßung finden am Bahnhof Doberlug-Kirchhain statt. Ab hier geht es am Stadtrand entlang und an Werenzhain vorbei nach Sonnewalde. Dort kann man nach dem Besuch der Heimatstube, ein Stück des 7 km langen Planetenwegs kennenlernen. Über Goßmar-Pießig geht die Fahrt dann zum Brauhaus Finsterwalde, das an diesem Sonntag extra für unsere teilnehmenden Radfahrer seine Tore öffnet. Essenvorbestellungen können schon bei Anmeldung zur Tour abgegeben werden, sodass die Mittagstunde voll zum Genießen genutzt werden kann.

Gestärkt und ausgeruht geht die RadKulTour weiter durch Finsterwalde zum Sängler- und Kaufmannsmuseum, das schon alleine einen Besuch wert ist. In kurzen Führungen können die Highlights des original eingerichteten Kaufmannsladens im Interieur der Gründerzeit besichtigt werden. Anschließend erfährt man alles Wissenswerte über den „Finsterwalder Chorwurm“. Der letzte Abschnitt führt die leidenschaftlichen Radler über die Bürgerheide, am Eierpieler, dem Blauen See, den Hammerteichen und der Grube Erna vorbei zum Schloss Doberlug. Dort kann man in der Adelsgeschichte der als Nebenresidenz und Jagdschloss der Sachsen-Merseburger Herzöge errichteten Anlage schwelgen und mehr über die Geschichte des sächsischen Brandenburgs erfahren. Von hier können die Teilnehmer individuell zum Bahnhof Doberlug-Kirchhain aufbrechen oder noch etwas das Ambiente genießen.

Teilnahmegebühr:

20 Euro (inkl. Eintrittsgelder für Museen, exkl. Speisen) / Jugendliche (13-17 J.): 12 Euro / Kinder (6-12 J.): 7 Euro / Kinder unter 6 J.: kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Alle weiteren Informationen zur Elbe-Elster RadKulTour 2023 sowie zu den Anreisemöglichkeiten per Bahn nach Doberlug-Kirchhain, erhalten Sie auf unserer Website:

www.elbe-elster-tourismus.de

Anmeldung zur Tour:

Tourismusverband Elbe-Elster Land e. V.

E-Mail: info@elbe-elster-tourismus.de

Telefon: 035322 6888 516

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden im Pfarrbereich Schlieben

Zum Pfarrbereich gehören folgende Kirchen: Schlieben, Kraszig, Oelsig, Hohenbucko, Proßmarke, Hillmersdorf, Stechau, Malitschkendorf, Kolochau.

Termin	Inhalt	Ort
Sonntag, 07.05.2023	09:00 Gottesdienst 10:30 Gottesdienst	Kolochau Schlieben
Samstag, 13.05.2023	17:00 Gottesdienst	Proßmarke
Sonntag, 14.05.2023	09:00 Gottesdienst 10:30 Gottesdienst	Malitschkendorf Hohenbucko
Mittwoch, 17.05.2023	15:30 Gottesdienst im Seniorenheim	Schlieben
Donnerstag, 18.05.2023	10:00 Gottesdienst, anschließend Kaffee, Kuchen und mehr	Schwarzenburg
Samstag, 20.05.2023	14:00 Gottesdienst mit Taufe 17:00 Gottesdienst	Hillmersdorf Kraszig
Pfingstsonntag, 28.05.2023	10:30 Konfirmation	Schlieben

Pfingsten - Konfirmation in Schlieben

An Pfingsten feiern wir im Gottesdienst um 10:30 Uhr die Konfirmation. Es wäre schön, wenn viele Menschen aus allen Gemeinden des Pfarrbereiches dieses Fest mit uns feiern! Musikalisch wird der Gottesdienst von Orgel, Bläsern und einem Solo-Sänger gestaltet.

Konfirmandenunterricht Herzberg & Schlieben

Der Konfirmandenunterricht findet alle 2 Wochen am Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Herzberg, Magisterstraße 2 statt. Die Schliebener treffen sich um 16:30 Uhr am Pfarrhaus und fahren mit dem Pfarrer nach Herzberg. Nächste Termine: 27.04., 04.05., 13.05., Konfirmandentag in Herzberg, 25.05.

Junge Gemeinde Schlieben & Herzberg

Die Junge Gemeinde Schlieben & Herzberg trifft sich 1x im Monat am Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr in Herzberg, Magisterstraße 2. Die Schliebener treffen sich um 16:30 Uhr am Pfarrhaus und fahren mit dem Pfarrer nach Herzberg. Die nächsten Termine sind: 11.05., 15.06.

Kinderkreis

Im Februar möchte Pfarrer Schuppan den Kinderkreis neu starten. Bitte melden Sie sich, wenn Sie mitarbeiten wollen oder Ihre Kinder für den Kreis anmelden möchten.

Besuchsdienstkreis

Wir organisieren die Geburtstagsbesuche in der Kirchengemeinde und treffen uns dafür regelmäßig mit dem Pfarrer. Termine bitte im Pfarrbüro erfragen.

Frauenhilfe Kolochau & Schlieben

Die Frauenkreise in Schlieben und in Kolochau laden ein. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter. In Schlieben jeden 4. Mittwoch (24.05.) 14:30 Uhr und in Kolochau jeden 3. Donnerstag (25.05.) 14:30 Uhr.

„FREITAG VIERTEL acht“

Wir sind der Gemeindekreis für die 30- bis 50jährigen und treffen uns, wenn möglich, immer am 4. Freitag im Monat um 19:15 Uhr im Gemeindehaus in Schlieben. Wir sind offen für alle Interessenten. Der nächste Termin ist: 26.05.

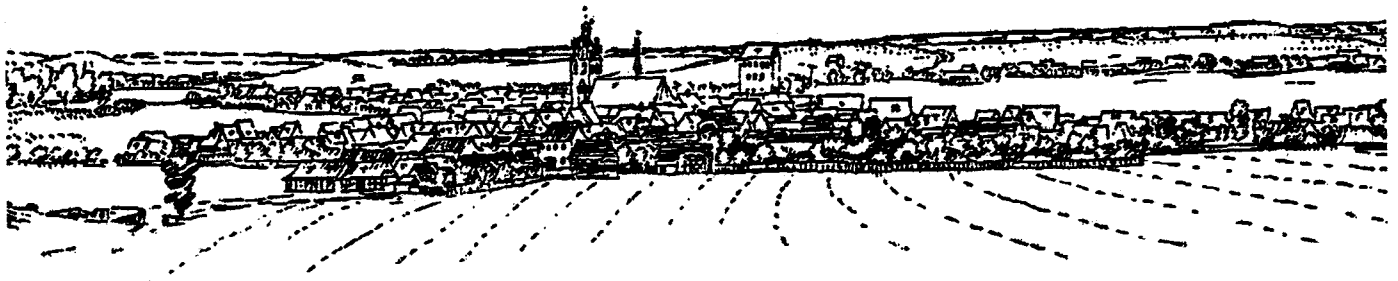
Zuständig für den Pfarrbereich ist **Pfarrer Philipp Schuppan**, Markt 1, 04936 Schlieben

Das Gemeindebüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Mo., Di., Mi., Do., 07:30 bis 11:30 Uhr.

Tel.: 035361 587 Fax.: 035361 89433 Handy: (0177) 7748675

E-Mail: evang.pfarramt.schlieben@t-online.de

pfarrer.schuppan@web.de



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 33

Schlieben, den 19. April 2023

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Lebusa und Fichtwald	Seite 2
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Hohenbucko mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 20.10.2016	Seite 4
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Fichtwald mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 05.10.2016	Seite 4
Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ - Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz	Seite 4
Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“	Seite 7
Ausschreibung Holzverkauf	Seite 8
Ausschreibung eines Baugrundstückes in der Stadt Schlieben	Seite 9
Ausschreibung eines Grundstückes in der Gemeinde Lebusa	Seite 9
Das Ordnungsamt informiert!	Seite 9
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko vom 26.08.2021	Seite 10
1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau vom 06.09.2021	Seite 10
Neue mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Lebusa und Fichtwald

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 10.03.2023, an welcher der Bürgermeister und 4 Gemeindevertreter teilnahmen

56.-12./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Vergabe der Lieferung und Montage der aktiven Netzwerktechnik in der Grundschule Hohenbucko (DigitalPakt Schule)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenbucko über die Vergabe der Lieferung und Montage der aktiven Netzwerktechnik in der Grundschule Hohenbucko (DigitalPakt Schule).

01.-03./2023 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

02.-03./2023 zur Bestätigung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt das freiwillige Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

03.-03./2023 zur Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung der Gemeinde Hohenbucko zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“.

04.-03./2023 zur 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko.

05.-03./2023 zur 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Hohenbucko mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Hohenbucko mit den dazugehörigen Ortsteilen rückwirkend zum 01.01.2021.

06.-03./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 258/2 in der Gemarkung Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 3, Flurstück 258/2 in der Gemarkung Hohenbucko von ca. 307 m².

07.-03./2023 über die Abstimmung des Wahlvorgangs von Herrn Andre Große als Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Die Abstimmung zum Wahlvorgang zur Wahl eines Vertreters für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben ergab, die Wahl offen durchzuführen.

08.-03./2023 zur Wahl von Herrn Andre Große als Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben

Beschluss: Herr Große wird einstimmig als Vertreter für den Kita-Ausschuss des Amtes Schlieben gewählt.

09.-03./2023 zur Ablehnung des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 258/2 in der Gemarkung Hohenbucko

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Ablehnung des Verkaufs einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 258/2 in der Gemarkung Hohenbucko.

10.-03./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 335/19 in der Gemarkung Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 335/19 in der Gemarkung Proßmarke.

11.-03./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 360/19 in der Gemarkung Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 360/19 in der Gemarkung Proßmarke.

12.-03./2023 zum Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 361/19 in der Gemarkung Proßmarke

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Verkauf des kommunalen Grundstücks Flur 1, Flurstück 361/19 in der Gemarkung Proßmarke.

13.-03./2023 zur befristeten Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eins Gemeindebediensteten

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die befristete Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Gemeindebediensteten.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 21.03.2023, an welcher der Bürgermeister und 5 Gemeindevertreter teilnahmen

04.-03./2023 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

05.-03./2023 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt das freiwillige Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

06.-03./2023 zur Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“.

07.-03./2023 zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Klein Ende, Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 549

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Vergabe der Hausnummer 115 für das in der Gemarkung Lebusa, Flur 3, Flurstück 549, Klein Ende gelegene Grundstück.

08.-03./2023 zur Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 357, in der Gemarkung Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 357, der Flur 2, in der Gemarkung Körba von ca. 100 m².

09.-03./2023 zum Austausch der zwei Sektionaltore in der Feuerwehr in der Gemeinde Lebusa OT Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahme zum Austausch der zwei Sektionaltore bei der Feuerwehr im OT Lebusa.

10.-03./2023 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 357, in der Gemarkung Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks 357, der Flur 2, in der Gemarkung Körba von ca. 100 m².

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 30.03.2023, an welcher die Bürgermeisterin und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

07.-02./2023 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Nebenabrede zum Gestattungsvertrag (Bau/Ausbau und Benutzung von Wegen) vom 06.11.2019/19.12.2019 zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Windpark Proßmarke GmbH & Co. KG

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors gemäß § 58 BbgKVerf über die Nebenabrede zum Gestattungsvertrag (Bau/Ausbau und Benutzung von Wegen) vom 06.11.2019/19.12.2019 zwischen der Gemeinde Fichtwald und der Windpark Proßmarke GmbH & Co. KG.

08.-03./2023 zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

09.-03./2023 zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt das freiwillige Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023.

10.-03./2023 zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“.

11.-03./2023 zum Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt Folgendes:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen. Die Abwägungstabelle (bestehend aus Seite 1 bis 26) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

12.-03./2023 zur Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt Folgendes:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage Bauernberge Stechau“ sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans sowie Begründung und Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und andere Träger öffentlicher Belange schriftlich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:
<https://www.amt-schlieben.de/verwaltung/service/veroeffentlichungen/> zugänglich zu machen.

13.-03./2023 zur Beschlussfassung über den Nachtrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Nachtrag zum Durchführungs- und Erschließungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau.

14.-03./2023 zum Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat die während der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die Abwägungsvorschläge gemäß Anlage.

15.-03./2023 zum Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt Folgendes:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung und der Umweltbericht in der vorliegenden Fassung werden gebilligt.
3. Das Amt Schlieben wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der vorhabenbezogene Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

16.-03./2023 zum Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Stechau, Flur 2, Flurstück 42/1 (ehem. Müllkippe).

17.-03./2023 zur Erweiterung/Änderung einer Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche von ca. 250 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, liegenden kommunalen Flurstücks 61/1

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Erweiterung bzw. Änderung der Nutzungsvereinbarung für eine Teilfläche von ca. 250 m² des in der Gemarkung Hillmersdorf, Flur 1, liegenden kommunalen Flurstücks 61/1.

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Hohenbucko mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 20.10.2016

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 10.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Abs. 4 - Gebührenmaßstab, Höhe der Gebühr - wird wie folgt geändert:

Soweit die zu vereinnahmenden Gesamtgebühren 7.780,00 € nicht übersteigen, werden keine Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hohenbucko, den 10.03.2023

Polz
Amtdirektor

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Winterdienstgebühren im Gebiet der Gemeinde Fichtwald mit den dazugehörigen Ortsteilen (Winterdienstgebührensatzung) vom 05.10.2016

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald in ihrer Sitzung am 11.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 Abs. 4 - Gebührenmaßstab, Höhe der Gebühr - wird wie folgt geändert:

Soweit die zu vereinnahmenden Gesamtgebühren 8.020,00 € nicht übersteigen, werden keine Gebühren für den Winterdienst erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Fichtwald, den 11.01.2023

Polz
Amtdirektor

Satzung der Gemeinde Fichtwald

zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände

- Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“
- Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen

Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Fichtwald ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied der Wasser- und Bodenverbände „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Den Verbänden obliegt innerhalb Ihrer Verbandsgebiete gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Gemeinde Fichtwald als Verbandsmitglied hat gemäß der Neufassung der Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ vom 27.08.2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 39, S. 895), in der ab 01. Januar 2021 geltenden ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 31.05.2021 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25, S. 569, 570 vom 09.06.2021) und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 30.09.2020 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 44, S. 1015) an die Verbände Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung Ihrer Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Fichtwald erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Fichtwald stehen, Umlagen von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz ist.

(2) Die Umlagen werden als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben sind. Sie wird nach Bekanntgabe der Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheide des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz gegenüber der Gemeinde Fichtwald für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die bei den Umlagen entstehenden Verwaltungskosten des Amtes Schlieben werden nicht mit festgesetzt.

§ 3 Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlagen erhoben werden, Eigentümer des umlage-

pflichtigen Grundstücks in der Gemeinde Fichtwald ist. Allein die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Umlagejahres sind maßgebend. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlagen erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(4) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 4 Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlagen sind die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 BbgWG zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz erlangen.

Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Umlagen sind die am 1. Januar des Umlagejahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.

(3) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

§ 5 Umlagesatz

Die Umlagesätze betragen kalenderjährlich je Quadratmeter (m²) der nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksfläche unter Anwendung des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors für den Vorteilsgebietstyp:

- | | | |
|-----|---|------------|
| a) | für den Gewässerunterhaltungsverband „ Kremitz-Neugraben “ | |
| aa) | 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002526 € |
| bb) | 2 - Landwirtschaft | 0,001263 € |
| cc) | 3 - Waldflächen | 0,000632 € |
| b) | für den Gewässerverband Kleine Elster Pulsnitz | |
| aa) | 1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,002835 € |
| bb) | 2 - Landwirtschaft | 0,001417 € |
| cc) | 3 - Waldflächen | 0,000709 € |

(2) Der sich nach dem jeweiligen Umlagesatz rechnerisch ergebende Umlagebetrag wird auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma abgerundet. Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht erhoben, dabei ist auf die Gesamtveranlagung innerhalb des Gemeindegebietes abzustellen.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Umlagen werden gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Die Umlagen des Umlagebescheides sind zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Die Festsetzung aus dem Umlagebescheid gilt für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht. Sie ist jeweils zum 01.07. eines Jahres fällig.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- aus Datenbeständen, die das Amt Schlieben, handelnd für die Gemeinde Fichtwald, zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie
- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO)) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere

- Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbauberechtigten sowie
- Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.

(3) Die Daten werden zum Zwecke der Umlagenerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes Schlieben, handelnd für die Gemeinde Fichtwald, ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur GUV-Umlage der Gemeinde Fichtwald gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ und Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Fichtwald, den 30.03.2023

Polz
Amtdirektor

Anlage (zu §4)

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsartengruppe	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche mit gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Weg	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
	Hafenbecken	
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Fließgewässer	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes: - Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung - BBV) vom 7. Mai 2020 (GVBl. II/20 [36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa in ihrer Sitzung am 21.03.2023 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Lebusa ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ für alle übrigen Flächen, die nicht dem Bund, dem Land und den sonstigen Gebietskörperschaften oder den Mitgliedern auf Antrag gehören. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I/09, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 5) unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

(2) Die Gemeinde Lebusa als Verbandsmitglied hat gemäß der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ vom 27.08.2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 39, S. 895), in der ab 01. Januar 2021 geltenden ersten Änderung der Neufassung der Satzung vom 31.05.2021 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 25, S. 569, 570 vom 09.06.2021) an den Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten sowie zu einer nachhaltigen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

(1) Die Gemeinde Lebusa erhebt kalenderjährlich für die Finanzierung der ihr gegenüber vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ festgesetzten Beiträge und Vorausleistungen, für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde Lebusa stehen, eine Umlage von den Grundstückseigentümern, für deren Grundstücke sie Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ ist.

(2) Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben, die mit Beginn des Jahres entsteht, für das sie zu erheben ist. Sie wird nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheids des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ gegenüber der Gemeinde Lebusa für das Kalenderjahr festgesetzt.

(3) Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten des Amtes Schlieben werden nicht mit festgesetzt.

§ 3

Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist derjenige, der am 01.01. des Jahres, für das die Umlage erhoben wird, Eigentümer des umlagepflichtigen Grundstücks in der Gemeinde Lebusa ist. Allein die Eigentumsverhältnisse am 1. Januar des Umlagejahres sind maßgebend. Änderungen der Eigentumsverhältnisse im laufenden Kalenderjahr werden bei der Erhebung der Umlage erstmals für das Folgejahr berücksichtigt.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Haften für das umlagepflichtige Grundstück mehrere Personen als Umlageschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

(4) Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Amtsverwaltung, die notwendige Unterstützung zu gewähren.

§ 4

Umlagemaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Umlage sind die vom Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ erfassten und veranlagten Flächen in Quadratmetern und die Nutzungsartengruppen, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind durch § 2 Abs. 1 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV den drei Vorteilsgebietstypen gem. § 80 Abs. 1 S. 2 und 4 BbgWG zugeordnet. Die Vorteilsgebietstypen erfassen jeweils Nutzungsartengruppen, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ erlangen.

Für den Vorteilsgebietstyp 1 „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der Beitragsbemessungsfaktor 2,0, für den Vorteilsgebietstyp 2 „Landwirtschaft“ ist der Bemessungsfaktor 1,0 und für den Vorteilsgebietstyp 3 „Waldflächen“ ist der Bemessungsfaktor 0,5 (§ 2 Abs. 2 i.V.m. der Anlage zu § 2 BBV) anzusetzen.

(2) Maßgeblich für die Bemessung der Umlage sind die am 1. Januar des Umlagejahres im Liegenschaftskataster erfassten Nutzungsartengruppen. Die tatsächliche Nutzung ist unbeachtlich. Änderungen des Liegenschaftskatasters nach dem Stichtag werden erst im nachfolgenden Umlagejahr berücksichtigt.

(3) Alle umlagepflichtigen Flächen sind entsprechend ihrer Zuordnung zu einer Nutzungsartengruppe einem Vorteilsgebiet zuzuordnen. Sind mehrere Nutzungsartengruppen für ein Grundstück im Liegenschaftskataster verzeichnet, ist die Fläche anteilig entsprechend den amtlichen Flächenanteilen im Liegenschaftskataster den jeweiligen Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für diese Flächen gelten die Beitragsbemessungsfaktoren für den jeweiligen Vorteilsgebietstyp.

§ 5

Umlagesatz

Die Umlagesätze betragen kalenderjährlich je Quadratmeter (m²) der nach § 4 ermittelten umlagepflichtigen Grundstücksfläche unter Anwendung des jeweiligen Beitragsbemessungsfaktors für den Vorteilsgebietstyp:

a)	1 - Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002526 €
b)	2 - Landwirtschaft	0,001263 €
c)	3 - Waldflächen	0,000632 €

(2) Der sich nach dem jeweiligen Umlagesatz rechnerisch ergebende Umlagebetrag wird auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma abgerundet. Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht erhoben, dabei ist auf die Gesamtveranlagung innerhalb des Gemeindegebietes abzustellen.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Umlage wird gegenüber dem Umlageschuldner durch schriftlichen Bescheid erhoben. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(2) Die Umlage des Umlagebescheides ist zum 01.07. eines Jahres zur Zahlung fällig.

(3) Die Festsetzung aus dem Umlagebescheid gilt für die Folgejahre solange fort, bis ein neuer Bescheid ergeht. Sie ist jeweils zum 01.07. eines Jahres fällig.

§ 7**Datenverarbeitung**

(1) Zur Ermittlung der Umlageschuldner und zur Festsetzung der Umlagen nach dieser Satzung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- aus Datenbeständen, die das Amt Schlieben, handelnd für die Gemeinde Lebusa, zur Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes, nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) nutzt,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster gemäß § 10 Abs. 1 Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) sowie
- aus den bei den zuständigen Grundbuchämtern geführten Grundbüchern (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 Grundbuchordnung (GBO)) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO, § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) und § 104 BbgWG i. V. m. § 88 WHG zulässig.

(2) Daten nach Absatz 1 sind insbesondere

1. Namen, Anschriften und Geburtsdaten von Grundstückseigentümern, künftigen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten sowie

2. Grundbuch- und Grundstücksbezeichnung, Eigentumsverhältnisse.

(3) Die Daten werden zum Zwecke der Umlageerhebung nach dieser Satzung verwendet und weiterverarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Amtes Schlieben, handelnd für die Gemeinde Lebusa, ist gemäß § 6 BbgDSG zulässig.

(4) Die Löschung der Daten erfolgt unter Anwendung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

(5) Nähere Erläuterungen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Informationsblatt zur GUV-Umlage der Gemeinde Lebusa gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO zu entnehmen.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung der Gemeinde Lebusa zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Lebusa, den 21.03.2023

Polz
Amtsleiter

Anlage (zu § 4)

Zuordnung der Nutzungsartengruppen zu Vorteilsgebietstypen und Beitragsbemessungsfaktoren

Vorteilsgebietstyp	Nutzungsartengruppe	Beitragsbemessungsfaktor
1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	Wohnbaufläche	2,0
	Industrie- und Gewerbefläche	
	Halde	
	Tagebau, Grube, Steinbruch	
	Fläche mit gemischter Nutzung	
	Fläche besonderer funktionaler Prägung	
	Straßen- und Wegeverkehr	
	Weg	
	Bahnverkehr	
	Flugverkehr	
	Schiffsverkehr	
	Hafenbecken	
2 Landwirtschaft	Landwirtschaft	1,0
	Fließgewässer	
	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	
	Friedhof	
3 Waldflächen	Wald	0,5
	Gehölz	
	Heide	
	Moor	
	Sumpf	
	Unland, Vegetationslose Fläche	
	Stehendes Gewässer	

Ausschreibung Holzverkauf

Die Stadt Schlieben beabsichtigt nach einem Holzeinschlag bereits gepoltertes Nadel- und Laubholz als Brennholz zu verkaufen. Das Holz liegt auf einer kommunalen Waldfläche entlang eines Weges auf dem „Langen Berg“ in Schlieben (Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 91/6).

Das Holz muss auf eigene Kosten und mit eigener Technik aufgeladen und abtransportiert werden. Die Stadt Schlieben übernimmt keine Haftungsansprüche jeglicher Art.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt für Nadelholz 20,00 €/rm und für Laubholz 30,00 €/rm. Interessenten melden sich während der Dienstzeiten im Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben. Das Holz muss 14 Tage nach Interessenbekundung bzw. Bestätigung durch das Amt Schlieben abtransportiert werden.

Ausschreibung eines Baugrundstückes in der Stadt Schlieben

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an:

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 08.05.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20.

Die Gemeinde Lebusa bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Birkenweg, 04936 Lebusa/OT Freileben
Katasterdaten:	Gemarkung Freileben, Flur 9, Flurstück 49/2
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung für ein Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren) mit aufstehendem, abrisssreifen Bungalow.
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Lebusa/OT Freileben 8,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 08.05.2023 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot, sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



Das Ordnungsamt informiert!

Reinigung des Rinnsteins - Warum es so wichtig ist!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die meisten Bewohner/innen des Amtes Schlieben freuen sich über ihren gepflegten Ort und achten entsprechend auf ihr Wohnumfeld. Mit den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden wurden die Reinigungspflichten auf die Anlieger übertragen. Leider wird die Reinigung des Rinnsteins bei Erfüllung dieser Straßenreinigungspflichten manchmal vergessen. Jedoch ist genau diese Reinigung besonders nach dem Ende der Wintersaison, nach Laubfall und Stürmen so wichtig! Denn Rinnsteine mit Schmutzablagerungen oder Wildwuchs können auch manch einen Schaden verursachen: Werden abstumpfende Streumaterialien wie Granulat, Sand oder Kies bei Regen weiter getragen, dann richten sie in Grünbereichen und Abwasseranlagen erhebliche Schäden an. Besonders gefährlich wird es, wenn sie die örtlichen Regenab-

läufe (Gully) verstopfen: Bei Starkregen kann das Wasser dort nicht abfließen und es kommt zu Überschwemmungen und Unterspülungen. Gefriert im Winter rückgestautes Wasser, dann werden Oberflächenbefestigungen wie Asphalt und Pflaster zerstört. Außerdem können größere Eisflächen entstehen, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Daher wird um regelmäßige Reinigung des Rinnsteins sowie die Erfüllung der allgemeinen Anliegerpflichten gebeten. Das Ordnungsamt des Amtes Schlieben hat die Möglichkeit, mit einem Bußgeld einzugreifen, um die Erfüllung der Pflichten durchzusetzen. Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden des Amtes Schlieben können Sie auf der Internetseite des Amtes Schlieben, www.amt-schlieben.de nachlesen.

Ordnungsamt

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Hohenbucko vom 26.08.2021

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko in ihrer Sitzung am 10.03.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 - Gebührenmaßstab - wird folgender Satz 2 angefügt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hohenbucko, 10.03.2023

gez. Lürding
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Grundversorgung der Gemeinde Kremitzau vom 06.09.2021

Präambel

Auf Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau in ihrer Sitzung am 27.02.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 - Gebührenmaßstab - wird folgender Satz 2 angefügt:

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Entgelten die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kremitzau, 27.02.2023

gez. Claus
Bürgermeister

gez. Polz
Amtdirektor

Bereitschaftsdienst

Neue mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die fürs Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist nun unter der geänderten Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag

Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311

Mobil: 01707059905

Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.: 03535 42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Paschke, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 17
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Bladt, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und-beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Herr Lehmann, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei, Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsankündigungen, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterankündigungen	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Seniorenarbeit	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23